

An das  
BOARD der AQ Austria  
z.H.Frau  
Dr. Kristina Svensson  
Renngasse 5, 4 OG  
A-1010 Wien

Linz, am 15.06.2018

**Stellungnahme  
zum Gutachten zur Akkreditierung des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums der Anton Bruckner Privatuniversität (ABPU) am Standort Linz vom 8.6.2018**

**Grundsätzliche Vorbemerkungen zum Verfahren und zu den Gutachten**

Sowohl die Vorbereitung der Unterlagen für den Akkreditierungsantrag als auch die Vorbereitung und Durchführung des Vor-Ort-Besuchs bedeutete für die ABPU die Herausforderung, sich intensiv und detailliert mit vielen unterschiedlichen Aspekten der beiden geplanten Promotionsstudiengänge zu beschäftigen. Rückblickend können wir feststellen, dass diese Vorbereitungsarbeiten und die intensive Auseinandersetzung mit den Gutachter/innen vor Ort den Blick auf viele wichtige Details gelenkt haben. Insgesamt wurden durch die Rückfragen unsere konzeptionellen Grundlagen nochmals gestärkt.

Wir möchten an dieser Stelle unseren Dank an die Gutachterinnen und Gutachter richten, die sich auf viele Detailaspekte der Studienangebote eingelassen haben und uns auf diese Weise im Rahmen der beiden Gutachten Rückmeldungen auf vielen Ebenen gegeben haben.

Natürlich freuen wir uns über das Fazit, das uns „einstimmig und ohne Einschränkungen alle Kriterien als erfüllt“ bescheinigt. Wir sehen uns darin bestärkt und ermutigt, den kontinuierlichen Weg der Etablierung und Weiterentwicklung der Forschung an der ABPU weiter zu gehen. Die geplante Einrichtung der beiden Promotionsstudiengänge stellt eine wichtige Zwischenetappe auf diesem Weg dar.

Die beiden Gutachten enthalten eine Fülle von Anregungen, auf die wir jetzt nicht im Detail eingehen. Wir haben aus den Gutachten bereits eine Liste mit Empfehlungen extrahiert, die wir in der Folge in unterschiedlichen Gremien (Präsidium, Senat, Studienkommission) diskutieren und abarbeiten werden.

Die Stellungnahme fokussiert die im Fazit und in der abschließenden Bewertung zusammengefassten Überlegungen. An dieser Stelle ergeben sich geringfügige Unterschiede in der Stellungnahme zu den beiden Gutachten.

## **Aufbau eines künstlerisch-wissenschaftlichen Mittelbaus**

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die Weiterentwicklung nicht nur der Promotionsstudiengänge, sondern der Forschung an der ABPU insgesamt Hand in Hand mit der Schaffung von Mitarbeitsstellen in Form von Doktoratsstellen und Postdocstellen gehen muss. Wir haben in unserem Antrag bereits darauf hingewiesen, dass wir in einem nächsten Entwicklungsschritt die Einrichtung von Stipendien bzw. von Doktoratsstellen planen (Antrag S.52). Für die Realisierung dieses Vorhabens hoffen wir einerseits auf die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln (etwa über das PEEK-Programm, das natürlich auch Eigenmittel vorsieht), andererseits werden wir in Hinblick auf bestimmte Forschungsschwerpunkte versuchen, weitere Gelder über das Land oder über private Stifter zu lukrieren.

## **Finanzierung künstlerischer Projekte**

Sollten sich im Zusammenhang mit der Realisierung bestimmter groß angelegter künstlerisch-wissenschaftlicher Produktionen die Notwendigkeit zusätzlicher Finanzmittel ergeben, so steht dafür zum einen der allgemeine Topf für künstlerische Projekte an der ABPU zur Verfügung. Zum anderen gehen wir davon aus, dass es zu den zu erwerbenden Kompetenzen zukünftiger Promovend/innen gehört, sich um Finanzierungsmöglichkeiten auch selbst zu kümmern. Von Seiten der ABPU wird es diesbezüglich Unterstützung in Form von Knowhow und in Form bestehender Netzwerke geben.

## **Administrative Unterstützung der Leitung des Studiums**

Insgesamt zeichnet sich die ABPU durch eine schmal besetzte, aber sehr engagiert und effektiv arbeitende Administration aus. Aufgrund der aktuellen budgetären Situation sehen wir momentan keine Möglichkeit, eine neue Stelle im administrativen Bereich zu schaffen. Gleichwohl überlegen wir, ob wir durch Umschichtung von Aufgaben zumindest einige Stunden für die Unterstützungsarbeit im Bereich der neuen Promotionsstudiengänge schaffen können.

## **Internationalisierung**

Artistic Research ist ein Entwicklungsfeld, das gar nicht anders als international wahrgenommen werden kann. Selbstverständlich werden nicht nur die Leitung der Promotionsstudiengänge, sondern auch die betreuenden Lehrenden die internationalen Entwicklungen genau beobachten und sich darin positionieren. Die von uns zugesagte Betreuungszulage ist an die Teilnahme bei internationalen Kongressen gekoppelt (pro Studienjahr mindestens eine Teilnahme).

Das Feld der Artistic Research ist in Bewegung – von Interesse wird es sein zu beobachten, welche neuen Formate für Dissertationen entwickelt werden und auch welche neuen Formen für die Distribution der ästhetischen Erkenntnisse.

Dass die englische Sprache dafür eine wichtige Basis darstellt, steht außer Zweifel. Die englische Sprache wird im Rahmen des Promotionsstudiums selbstverständliche Zweitsprache sein. Gleichwohl wollen wir die Möglichkeit belassen, Promotionen in deutscher Muttersprache zu verfassen.

## **Nachqualifizierung von Professuren**

Sobald die ABPU das Promotionsstudium eingerichtet hat, werden wir – basierend auf unserer Habilitationsordnung – wieder Habilitationen abnehmen. Im Rahmen unserer Habilitationsordnung ist die Möglichkeit einer künstlerisch-wissenschaftlichen Habilitation vorgesehen.

## **Nachbesetzungen**

Bei der Nachbesetzung von künstlerischen Professuren werden wir – auf jeden Fall in einzelnen Fächern – auf Kompetenzen im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung achten. So wichtig es uns grundsätzlich und perspektivisch erscheint, von künstlerischen Professuren gleichermaßen höchste künstlerische Exzellenz wie auch theoretische Reflexionsfähigkeit zu erwarten, so wissen wir doch, dass es auch hervorragende Künstlerpersönlichkeiten mit einem anderen Kompetenzprofil gibt. Die künstlerisch-wissenschaftliche Profilierung stellt eine Profilierung unter anderen möglichen

Profilierungen dar. Wir werden jeweils im Einzelfall entscheiden, welches Profil für die Weiterentwicklung des Hauses gut ist.

### **Forschungsdekanat**

In einem ersten Schritt haben wir die Satzung dahingehend adaptiert, dass wir die Agenden der künstlerisch-pädagogischen Studiendekanin in Hinblick auf die Betreuung der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengänge erweitert haben.

Ob die Einrichtung eines eigenen Forschungsdekanat sinnvoll und notwendig ist, wird die Entwicklung der kommenden Jahre zeigen. Die Änderung eines einzelnen Parameters in einem System zieht immer die Änderung des gesamten Systems nach sich und muss daher im Vorfeld sorgfältig geprüft und diskutiert werden.

### **Informationsmaterialien**

Sobald wir einen positiven Akkreditierungsbescheid haben, werden wir unsere neuen Angebote entsprechend kommunizieren, das heißt Informationen auf unserer Homepage und auf anderen Kommunikationskanälen zur Verfügung stellen. Dabei greifen wir gerne die Anregung der Gutachter/innen auf, die Kernbereiche der Forschungsmöglichkeiten an der ABPU genau zu benennen sowie auf die individuellen Möglichkeit eines berufsbegleitenden Promotionsstudiums zu verweisen.

### **Abschließend**

Insgesamt sind wir davon überzeugt, dass viele Entwicklungen in Zusammenhang mit einem neu eingerichteten Studiums zwar genau geplant und vorbereitet werden müssen, dass manches sich aber erst im Laufe der Zeit herausstellen wird. Aus unserer Sicht wird es darum gehen, die Entwicklungen – intern wie extern – genau zu beobachten, die Ziele im Auge zu behalten und auf dieser Basis die Studiengänge einer permanenten Nachjustierung zu unterziehen.

Als „sehr engagierte, motivierte, dynamische und offene Institution“ (Gutachten Seite 6) fühlen wir uns dieser Aufgabe gewachsen und blicken den nächsten Entwicklungsjahren mit Spannung und Optimismus entgegen.

Univ. Prof. Dr. Ursula Brandstätter  
Rektorin